

Tätigkeitsbericht 2018

Im Berichtsjahr fanden fünf Beratungen im Kammergebäude in Dresden statt. Trotz der erschwerten Anreisebedingungen (Dauerbaustelle A4) waren meist alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und damit die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

Das Gros der Vorgänge waren Patientenbeschwerden. Anspruchsdenken der Patienten trifft auf die realen Versorgungsmöglichkeiten, so lässt sich mancher Konflikt beschreiben. Dazu kommen zunehmender Personalmangel, unzureichende Kompetenzen, ein Konfliktgespräch zu führen, organisatorische Unzulänglichkeiten in Praxis und Klinik. Letztlich waren viele Fälle einer berufsrechtlichen Klärung nicht zugänglich. Eine entsprechende Mitteilung an die Beschwerdeführer wurde oft mit den Wörtern „eine Krähe hackt der anderen keine Augen aus“ quittiert.

Insgesamt waren 302 berufsrechtliche Angelegenheiten zu bearbeiten. 16 Vorgänge wurden als Vermittlungsverfahren an die jeweiligen Kreisärztekammern abgegeben.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Seitens des Ausschusses ist nicht nachvollziehbar, dass es eine kleine Zahl von Mitgliedern gibt, die sich trotz mehrfacher Anschreiben, auch letztlich mit Präsidentenschreiben, nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied wird in wenigen Fällen missverstanden. Es wird als Angriff/Anklage der Kammer aufgefasst. Dem ist nicht so. Der Ausschuss will eben beide Seiten „hören“. Vieles ist doch für die im Berufsleben stehenden Ausschussmitglieder gut nachvollziehbar. Erklärende Schriftsätze des Ausschusses an die Beschwerdeführer haben nicht selten zu einem „Aha-Erlebnis“ geführt.

In sechs Arzthaftpflichtfragen erfolgte die Abgabe an die „Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen“. Das sind meist Fälle, in denen es auf Behandlungsfehlervorwürfe hinaus läuft.

Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage erfolgten durch die Staatsanwaltschaften Mitteilungen über Strafverfahren gegen Kammermitglieder. Trunkenheit im Straßenverkehr, Steuerstrafverfahren, Betrugsdelikte und nicht zuletzt fahrlässige Körperverletzungen oder fahrlässige Tötungen stellen die Hauptgründe für die Durchführung von Strafverfahren dar. Solange ein Verfahren läuft, sind entsprechend des Heilberufekammergesetzes berufsrechtliche Maßnahmen nicht möglich. Nach rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens prüft der Ausschuss, ob noch ein „berufsrechtlicher Überhang“ besteht. Das heißt, hat die Strafe auch besonders das ärztliche (Fehl-)Verhalten erfasst.

Aufwändig sind berufsrechtliche Verfahren, in denen es um Vorteilsnahmen, Zuweisung an eigene Unternehmen und Zuweisungen gegen Entgelt geht. Hier musste meist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen einbezogen werden.

Die mindestens einmal wöchentlich stattfindende Telefonkonferenz mit dem Ausschussvorsitzenden fand auch im Jahr 2018 als bewährtes Instrument der Ausschussarbeit ihre Fortsetzung. So konnten die Sitzungen und Beschlussvorlagen kostensparend vorbereitet werden.

In fünf Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen. In einem Fall schätzte der Ausschuss das schuldhafte Verhalten als schwerwiegend ein, sodass auf entsprechenden Vorschlag des Ausschusses der Vorstand einen Antrag an das Berufsgericht auf Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens stellte.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Gremien der Kammer aber auch die Zusammenarbeit mit KV und Approbationsbehörde wurde fortgesetzt. So ist der Ausschussvorsitzende in der „Kommission Sucht und Drogen“ und der entsprechenden Beratungskommission vertreten. Zwei Ausschussmitglieder und das Vorstandsmitglied, das beratend am Ausschuss teilnimmt, bilden die „Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten“. Diese Kommission berät und fertigt Stellungnahmen gegenüber der Landesdirektion Sachsen, wenn die Approbation beziehungsweise die Berufserlaubnis durch die Landesdirektion Sachsen zu prüfen sind. Im Berichtsjahr waren das 22 Vorgänge.

Abschließend geht ein Dank an die Mitglieder des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitragen. Weiterhin ist den Mitarbeitern der Rechtsabteilung zu danken. Die akribische Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen trugen sehr dazu bei, dass die Zusammenkünfte für alle Beteiligten gewinnbringend waren.

Dr. Andreas Prokop, Freiberg, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)